

# Erneuter Widerspruch gegen Vattenfall

## Gemeindevertreter beauftragen Ökopol

Von IRINA VOIGT

**Rüdersdorf (MOZ) Da gab es keine Diskussion darüber: Die Gemeinde wird in den Widerspruch gegen die Änderungsgenehmigung für die Firma Vattenfall gehen. Die Gemeindevertreter beauftragten den Bürgermeister, dazu ein Fachanwaltsbüro zu beauftragen.**

Nach vierjähriger Planungszeit, nach der Bearbeitung von rund 2300 Einwendungen zu den Unterlagen war im Mai ein umfangreicher Änderungsantrag genehmigt worden. Nach achtjähriger Betriebszeit kann Vattenfall den Abfallannahmekatalog für das Industriekraftwerk erweitern. Mit der in einem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung kann sich Vattenfall auch an Ausschreibungen öffentlich-rechtlicher Träger zur Entsorgung von nicht vorbehandelten Siedlungsabfällen und Krankenhausabfällen aus dem Umland der Abfallverbrennungsanlage IKW beteiligen. Vor allem die Bürgerinitiative Gesund leben am Stienitzsee brachte sich in diesen Prozess mit ein.

Der Gemeinde Rüdersdorf ging das Verfahren nicht weit genug. Sie hat bereits im Mai Widerspruch dagegen eingelegt. Die Begründung des Widerspruchs muss nun fristgerecht bis zum 29. Juli nachgereicht werden. Christian Tebert vom Sachverständigenbüro Ökopol übernahm die Aufgabe, eine Stellungnahme für den Widerspruch zu erarbeiten, oder

aber der Gemeinde zu empfehlen, darauf zu verzichten. Seiner Meinung nach sollten sich die Rüdersdorfer nicht mit der Sachlage abfinden. Das sahen die Gemeindevertreter ebenso. Mit nur vier Stimmen dagegen wurde Tebert damit beauftragt.

Der Sachverständige hatte die Gemeinde schon im Vorfeld durch das Verfahren begleitet. Er erwarte durch die Genehmigung für Vattenfall Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Luft, die erheblich sein könnten, heißt es in seinen Ausführungen. Auswirkungen würden Kitas in Herzfelde, Lichtenow, Hennickendorf, die Schulen in Rüdersdorf, das Kulturhaus, Jugend- und Seniorenklubs sowie die Wohnungsbau-gesellschaften in ihren „Eigentumspositionen der Gemeinde“ betreffen.

**Festlegungen gehen den Rüdersdorfern nicht weit genug**

Die bereits vorliegende Begründung des Widerspruchs beruft sich auf viele technische Details, unter anderem auf „fehlende Quecksilber-Rohgasmessungen“. Gefordert werde auch, „in maximal monatlichen Abständen“ die Langzeitanalysen bei unsortierten Abfällen vorzulegen. Befürchtet wird, dass die genehmigte Höchstabgasmenge von 192 000 Normkubikmetern nicht sichergestellt sei. Während für viele Werte die Grenzwerte festgelegt worden seien, vermisste man das für die Jahresmittelwertes bei Stickoxiden. Im Widerspruch wird auch auf offensichtliche Fehler im Genehmigungsbescheid hingewiesen und deren Korrektur gefordert.

Dem Bürgermeister obliegt es nun, den Widerspruch vom Mai aufrechtzuerhalten und die Begründung einzureichen.